Objekttyp:	FrontMatter
Zeitschrift:	Schweizer Schule
Band (Jahr):	9 (1923)
Heft 14	

14.05.2024

Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 30. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14, Telephon 21.66

Inseratenannahme, Drud und Bersand durch: Graphische Unstalt Otto Walter A.=G., Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule: "Boltsichule". "Wittelichule". "Die Lehrerin"

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bet der Post bestellt Fr. 10.20 (Ched Vb 92) Ausland Portozuschlag Insertionspreis: Nach Spezialtarif.

Inhalt: Ueber Beruf und Berufsarbeit. — Kurse über das Arbeitsprinzip in der Boltsschule. — Zwei Jahrschundertseiern. — Die Bersicherungskasse für die Boltsschullehrer des Kantons St. Gallen. — Das Schulswesen im neuen Deutschland. — Schulnachrichten. — Himmelserscheinungen im Monat April. — Büchersschau. — Hilfskasse. — Inserate. — Beilage: Boltsschule Nr. 7.

Ueber Beruf und Berufsarbeit.

"Auch die Angelegenheit des Beruses hat zwei Seiten: eine materielle, irdisch-nußbare und eine ideelle, geistig-fruchtbare. Im Lichte der ersten Seite ist der Berus das, wovon man lebt, ist lediglich Nutmittel, Mittel zum Zweck, Zweck ist also das möglichst sichere, bequeme und genußreiche Leben. Auf der andern Seite ist Berus das, wos ür man lebt, ist Lebensnotwendigkeit, ist Selbst-zweck. — So ist er (ber Berus) unseres Lebens Zweck und Ziel".

So steht's — nicht etwa im katholischen Ratechismus. Auch nicht im protestantischen Ratechismus. In diesen beiden Ratechismen heißt es anders, ganz anders, wesentlich anders.

Nach ben elementarsten Sätzen, die der Mensch und erst recht der Christ kennen und glauben muß, sind wir auf der Welt, um Gott zu dienen und badurch in den Himmel zu kommen. Der Verherrlichung Gottes und seiner eigenen Beseligung wegen sind wir geschaffen. So steht's im katholischen und im protestantischen Katechismus. So steht's übrigens schon im Katechismus dessen, der sich bloß zur Vernunftreligion bekennt. Das sind Fundamentalwahrheiten seder Religion, sie sind eigentlich schon mit dem Begriff Religion gegeben

Es gibt einen Gott. Dieser Gott muß verehrt werden. Das geschieht durch Tugend und Frömmigfeit, das heißt durch Tugendhastigseit, die aus religiösem Pflichtbewüßtsein heraus, also Gottes wegen, geübt wird. So steht's schon dei Herbert Cherbury und dann wieder dei I. I. Rousseau, den zwei Evangelisten des Rationalismus und Naturalismus oder der Naturreligion.

Was ist bemnach ber Beruf, und was ist bemnach ber tiefste 3 wed ber Berufstätigkeit?

- A

Der Beruf ist nicht "Selbstzweck", er ist nicht "unseres Lebens Zweck und Ziel". Er ist das weder nach dem katholischen, noch nach dem protestantischen Katechismus, noch nach dem Katechismus Rousseus. Der Beruf ist — nach all den drei genannten Katechismen — zutiefst eine Form, durch die der Mensch Gott dient. Nicht die einzige Form, wie wir gleich hören werden. Auch nicht die höchste Form. Aber er ist eine Form des Gottesdienstes und — wenn ich so sagen darf — die ergiebigste Korm des Gottesdienstes.

Unsere Lebensaufgabe, unsere ureigentlich fte Lebensaufgabe, noch mehr: unsere einzige Lebensaufgabe, bas beißt, ber einzige 3med, warum wir auf der Welt find, ift Gottes= bienft, ist die Verherrlichung Gottes und damit bie eigene Beseligung. Diesen Gott schuldigen Dienst tragen wir zum größten Teil daburch ab, baß wir einen Beruf mählen; ben Beruf mahlen, zu bem uns Gott berufen hat. Und Gott beruft uns - orbentlicherweise - einfach baburch zu einem Beruf, baß er uns die Fähigfeiten, die Unlagen ju einem Berufe gibt und es unserer Einsicht und ber Einsicht unserer Ratgeber und unserer Gewissenhaftigfeit und ber Gewissenhaftigkeit unserer Ratgeber überläßt, aus biesen Unlagen den richtigen Beruf herauszulesen. Diesen Gott schuldigen Dienst tragen wir zum größten Teile — acht bis zwölf Stunden lang im Tage und sechs Tage lang in der Woche — badurch ab. daß wir biefen unfern Beruf ausüben, bie Obliegenheiten, die Pflichten diefes Berufes m oglichst treu und gewissenhaft erfüllen, b. h. fie so erfüllen, wie es Gottes Wille ist, und sie erfüllen, weil es Gottes Wille ift. Ob wir die